

Einsatzvereinbarung Begleitung und Betreuung

c.xxxx.ax.xxxx.xx.xxx

zwischen ambulanter Anbieterin / ambulantem Anbieter **Test AG, CHE-xxx.xxx.xxx**

und

SEBE-Nutzer/in **Mxxx Muster, 7xx.xxxx.xxxx.xx**

geb. **xx.xx.xxxx**, wohnhaft in **8000 Muster, Musterstrasse 1**

1. Gegenstand der Einsatzvereinbarung

Die Einsatzvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die Erbringung von Begleit- und Betreuungsleistungen gemäss § 9 Bst. b SLBG. Die Anhänge dieser Einsatzvereinbarung und die Wegleitung für ambulante Anbietende bilden Bestandteile dieser Einsatzvereinbarung.

2. Vertragsdauer

Die Einsatzvereinbarung gilt ab: **14.04.2024**

Ohne dazugehörige Anhänge können keine Begleit- und Betreuungsleistungen mit dem Kantonalen Sozialamt abgerechnet werden. Einsatzvereinbarungen, die über eine Dauer von drei Jahren keine gültigen Anhänge haben, verlieren ihre Gültigkeit.

3. Anhänge

Die Anhänge regeln den Umfang und Inhalt der Begleitung und Betreuung gemäss § 9 SLBG im Detail. Sie sind an einen persönlichen Voucher geknüpft. Für die Erbringung von Begleit- und Betreuungsleistungen über den Voucher muss der entsprechende Anhang vom Kantonalen Sozialamt Zürich freigegeben werden.

4. Form der Begleitung und Betreuung

Die Begleit- und Betreuungsleistungen erfolgen in der Regel mit dem Menschen mit Behinderung im Einzelsetting und im direkten Kontakt vor Ort. Die Vertragsparteien vereinbaren, ob Begleit- und Betreuungsleistungen auch telefonisch oder digital sowie in Gruppen erbracht werden dürfen. Ebenso definieren sie die Anlässe, in welchen dies zulässig ist:

Begleitleistungen können im Gruppensetting stattfinden: **Nein**

Anlässe zu Begleitleistungen im Gruppensetting sind:

Es sind telefonische oder digitale Begleitleistungen möglich: **Ja**
Anlässe zu telefonischen oder digitalen Begleitleistungen sind:
Für den Start in die Woche bespricht Frau Muster gerne am Montagmorgen die gesamte Woche. Sie wünscht frühmorgens nur telefonischen Kontakt.

Ob ein einzelner Einsatz im Gruppensetting beziehungsweise telefonisch oder digital erfolgt, hat immer dem Willen des Menschen mit Behinderung zu folgen.

5. Absage von Einsätzen

Grundsätzlich gelten die vereinbarten Einsatzzeiten als verbindlich. In gegenseitigem Einvernehmen ist es möglich, den Einsatz ausfallen zu lassen, respektive zu verschieben. Die ambulante Anbieterin / der ambulante Anbieter kann in diesem Fall den geplanten Einsatz nicht verrechnen und dem Menschen mit Behinderung verfallen keine Stunden auf dem Voucher.

Bei Ausfall einer Begleitperson ist die ambulante Anbieterin / der ambulante Anbieter für Ersatz besorgt, sofern der Mensch mit Behinderung dies wünscht.

Der Mensch mit Behinderung ist verpflichtet im Falle von Verhinderung oder Krankheit einen Termin abzusagen. Erfolgt dies weniger als 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz oder wird dies unterlassen, kann der Anbietende den abgesagten Termin mit dem Kantonalen Sozialamt abrechnen. Bei Abrechnung mit dem Kantonalen Sozialamt verfallen dem Menschen mit Behinderung auf dem Voucher die geplanten Begleit- oder Betreuungsstunden.

6. Kostenanteil Mensch mit Behinderung

6.1. Keine Kosten für Begleit- und Betreuungsleistungen

Für die Begleitung und Betreuung gemäss § 9 SLBG fallen keine Kosten für den Menschen mit Behinderung an. Er entschädigt die ambulante Anbieterin / den ambulanten Anbieter mittels Voucher. Die Kosten rechnet die ambulante Anbieterin / der ambulante Anbieter über ein Leistungsreporting direkt mit dem Kantonalen Sozialamt ab.

Kann die ambulante Anbieterin / der ambulante Anbieter die Kosten für Begleitung und Betreuung nicht mit dem Kantonalen Sozialamt abrechnen, kann sie/er nicht Rückgriff auf den Menschen mit Behinderung nehmen.

6.2. Nicht verrechenbare Spesen im Rahmen der Begleitung und Betreuung

Für den Arbeitsweg an den Wohnort des Menschen mit Behinderung werden ihm keine Spesen verrechnet.

6.3. Weitere Spesen

Spesen, die dem Menschen mit Behinderung verrechnet werden, werden von den Vertragsparteien vorgängig separat geregelt.

6.4. Kosten für weitere Unterstützungsleistungen

Zusätzliche Begleit- und Betreuungsleistungen, die direkt dem Menschen mit Behinderung in Rechnung gestellt werden (Selbstzahler, Hilflosenentschädigung), werden vorgängig separat geregelt. Gleiches gilt für medizinische oder Pflegeleistungen, die über die Krankenversicherung abgerechnet oder dem Menschen mit Behinderung in Rechnung gestellt werden.

7. Weitere Verträge zwischen den Vertragsparteien

Allfällige weitere Verträge zwischen den Vertragsparteien dürfen nicht mit dieser Einsatzvereinbarung oder einem Anhang gekoppelt sein.

Die Vertragsparteien haben weitere Verträge abgeschlossen.

Namentlich sind dies:

Vertrag über Spitexleistungen

8. Sorgfaltspflicht und Vertraulichkeit

Die ambulante Anbieterin / der ambulante Anbieter verpflichtet sich, die Leistungen mit der gebührenden Sorgfalt zu erbringen. Die ambulante Anbieterin / der ambulante Anbieter ist verpflichtet, alle Informationen, die sie im Rahmen dieser Vereinbarung vom Menschen mit Behinderung verlangt, vertraulich zu behandeln. Sie/er bleibt auch nach Beendigung der Begleit- und Betreuungsleistungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die ambulante Anbieterin / der ambulante Anbieter führt eine personenspezifische Dokumentation in zielgruppengerechter Sprache oder anderen zugänglichen Formaten. Die personenspezifische Dokumentation kann jederzeit auf Verlangen vom Menschen mit Behinderung eingesehen werden.

9. Vorgehen bei Uneinigkeit und Konflikten

Die ambulante Anbieterin / der ambulante Anbieter teilt dem Menschen mit Behinderung mit, wer die interne Ansprechperson für Beschwerden ist.

Die ambulante Anbieterin / der ambulante Anbieter ist verpflichtet, an Schlichtungsverfahren mitzuwirken, die sie/ihn betreffen. Die Schlichtungsstelle ist kostenlos für alle beteiligten Parteien.

10. Kündigung

Beide Vertragsparteien können die Einsatzvereinbarung und/oder die Anhänge auf Ende eines Monats schriftlich kündigen. Es gilt eine Kündigungsfrist von **3 Monaten**. Vorbehalten bleibt die ausserordentliche Auflösung des Vertrags aus wichtigen Gründen oder wegen einer wesentlichen Veränderung der Umstände, welche die Weiterführung des Vertrags für eine Vertragspartei als unzumutbar erscheinen lassen.

Die Vertragsparteien dürfen die einzelnen Anhänge unabhängig voneinander kündigen.

Bei einer Kündigung durch die Anbieterin / den Anbieter soll der Mensch mit Behinderung bei der Suche nach einer Anschlusslösung unterstützt werden, sofern er dies wünscht.

11. Besondere Vereinbarungen

Die Test AG hält mit Frau Muster Rücksprache, bevor sie die Zusatzstunden aktiviert. Die Test AG informiert Herr Mustermann (Privatperson) über die Aktivierung der Zusatzstunden.

Unterschriften

Ort / Datum

(SEBE-Nutzer/in)

Ort / Datum

(gesetzliche Vertretung)

Ort / Datum

(ambulante Anbieterin / ambulanter Anbieter)

Anhang: Inhalt und Umfang von Begleitung und Betreuung «Alltag und Privatleben»

Anhang zur Einsatzvereinbarung: c.xxxx.ax.xxxx.xx.xxx

zwischen ambulanter Anbieterin / ambulantem Anbieter: **CHE-xxx.xxx.xxx**

und SEBE-Nutzer/in: **7xx.xxxx.xxxx.xx**

1. Gültigkeit

Der Anhang gilt ab: **14.04.2024**

Der Anhang gilt: unbefristet befristet

Die Gültigkeit des Anhangs erlischt mit Kündigung der Einsatzvereinbarung oder wenn die Leistungsvereinbarung der ambulanten Anbieterin / des ambulanten Anbieters nicht mehr gültig ist.

2. Voucher

Die Vertragsparteien vereinbaren Begleit- und Betreuungsleistungen über folgenden Voucher: **1000000101** für Alltag und Privatleben

3. Umfang der Begleitung und Betreuung

Die Vertragsparteien vereinbaren Begleit- und Betreuungsleistungen im Umfang von:

385 Stunden pro Kalenderjahr. Dies entspricht durchschnittlich 32 Stunden pro Monat

Für das angebrochene Kalenderjahr macht dies: **289** Stunden.

Im Falle einer Aktivierung der Zusatzstunden, die im Voucher verfügt sein müssen, kann der Mensch mit Behinderung bei der ambulanten Anbieterin / beim ambulanten Anbieter zusätzlich Begleit- und Betreuungsleistungen beziehen: bis zu **15** Stunden pro Monat

Die ambulante Anbieterin / der ambulante Anbieter ist berechtigt, bei einem behinderungsbedingt erhöhten Bedarf, die Zusatzstunden beim Kantonalen Sozialamt Zürich zu aktivieren: **Ja**

4. Inhalt der Begleitung und Betreuung

Die Vertragsparteien vereinbaren Begleit- und Betreuungsleistungen für:

- Wohnen
- Gesundheit und Selbstfürsorge
- Familie, Freundschaft und Sexualität
- Arbeitgeberrolle (im Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung)
- Nachtpikett

5. Vereinbarte Einsatzzeiten

Die Begleit- und Betreuungsleistungen werden folgendermassen erbracht:

Montag 07:30-08:00 Uhr per Telefon

Dienstag von 13:00-17:00 Uhr

Mittwoch am Abend 2 Stunden zwischen 17 Uhr und 21 Uhr. Die genaue Zeit wird zwei Wochen vorher vereinbart.

An zwei Wochenenden pro Monat 3 Stunden. Der genaue Termin wird im Vormonat vereinbart.

Kontaktperson für den Menschen mit Behinderung ist:

P. Mustermax, 079 xxx xx xx, xxxx.@xxxx

Unterschriften

Ort / Datum

(SEBE-Nutzer/in)

Ort / Datum

(gesetzliche Vertretung)

Ort / Datum

(ambulante Anbieterin / ambulanter Anbieter)

Anhang: Inhalt und Umfang von Begleitung und Betreuung «Freizeit und Gesellschaft»

zwischen ambulanter Anbieterin / ambulantem Anbieter: **Anbietername, UID**
und SEBE-Nutzer/in: **AHV**

1. Gültigkeit

Der Anhang gilt ab: **Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.**

Der Anhang gilt: unbefristet
 befristet bis **Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.**

Die Gültigkeit des Anhangs erlischt mit Kündigung der Einsatzvereinbarung oder wenn die Leistungsvereinbarung der ambulanten Anbieterin / des ambulanten Anbieters nicht mehr gültig ist.

2. Voucher

Die Vertragsparteien vereinbaren Begleit- und Betreuungsleistungen über folgenden Voucher: **Referenznummer** für Freizeit und Gesellschaft

3. Umfang der Begleitung und Betreuung

Die Vertragsparteien vereinbaren Begleit- und Betreuungsleistungen im Umfang von:

hh Stunden pro Kalenderjahr.

Für das angebrochene Kalenderjahr macht dies: **hh** Stunden.

4. Inhalt der Begleitung und Betreuung

Die Vertragsparteien vereinbaren Begleit- und Betreuungsleistungen für:

Freizeit

5. Vereinbarte Einsatzzeiten

Die Begleit- und Betreuungsleistungen werden folgendermassen erbracht:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kontaktperson für den Menschen mit Behinderung ist:

Vorname Nachname, Telefon, Mail

Unterschriften

Ort / Datum

(SEBE-Nutzer/in)

Ort / Datum

(gesetzliche Vertretung) (optional)

Ort / Datum

(ambulante Anbieterin / ambulanter Anbieter)

Anhang: Inhalt und Umfang von Begleitung und Betreuung «Zukunft und Veränderung»

zwischen ambulanter Anbieterin / ambulantem Anbieter: **Anbietername, UID**
und SEBE-Nutzer/in: **AHV**

1. Gültigkeit

Der Anhang gilt ab: **Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.**

Der Anhang gilt bis **Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.**

Die Gültigkeit des Anhangs erlischt mit Kündigung der Einsatzvereinbarung oder wenn die Leistungsvereinbarung der ambulanten Anbieterin / des ambulanten Anbieters nicht mehr gültig ist.

2. Voucher

Die Vertragsparteien vereinbaren Begleit- und Betreuungsleistungen über folgenden Voucher: **Referenznummer** für Zukunft und Veränderung

3. Umfang der Begleitung und Betreuung

Die Vertragsparteien vereinbaren Begleit- und Betreuungsleistungen im Umfang von:

hh Stunden pro Kalenderjahr.

Für das angebrochene Kalenderjahr macht dies: **hh** Stunden.

4. Inhalt der Begleitung und Betreuung

Die Vertragsparteien vereinbaren Begleit- und Betreuungsleistungen für:

- Wohnen
- Gesundheit und Selbstfürsorge
- Familie, Freundschaft und Sexualität
- Arbeitgeberrolle (im Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung)
- Freizeit

5. Vereinbarte Einsatzzeiten

Die Begleit- und Betreuungsleistungen werden folgendermassen erbracht:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kontaktperson für den Menschen mit Behinderung ist:

Vorname Nachname, Telefon, Mail

Unterschriften

Ort / Datum

(SEBE-Nutzer/in)

Ort / Datum

(gesetzliche Vertretung) (optional)

Ort / Datum

(ambulante Anbieterin / ambulanter Anbieter)